Annehmlichkeiten für Funktionäre des BLSV

(Interne Regelung als Ergänzung zur Finanzordnung)

Grundsätzliches

Es dürfen nur Sachgeschenke und keinesfalls Geldzuwendungen gemacht werden. Gutscheine für Sachgeschenke sind ebenfalls zulässig. Die angegebenen Höchstbeträge gelten für den BLSV insgesamt und können nicht durch verschiedene BLSV-Kassen vervielfacht werden. Die aufgeführten Beträge sind absolute Höchstgrenzen, müssen aber nicht unbedingt ausgeschöpft werden. Ein Verstoß gegen das Limit kann bei einer Prüfung des Finanzamtes oder durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof im Extremfall zu einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit des BLSV führen.

Runde Geburtstage

50. / 60. / 65. / 70. / 75. und 80. Geburtstag 40,00 €
Diese 40,00 € können erhöht werden bei einer Funktionstätigkeit von mindestens
10 Jahren auf 60,00 €
15 Jahren auf 70,00 €
20 Jahren auf 80,00 €
25 Jahren auf 90,00 €
30 Jahren auf 100,00 €
35 Jahren auf 120,00 €
40 Jahren auf 150,00 €
50 Jahren auf 200,00 €

Beendigung der Funktionärstätigkeit

nach vollendeten

10 Jahren 40,00 €
15 Jahren 50,00 €
20 Jahren 60,00 €
25 Jahren 70,00 €
30 Jahren 80,00 €
35 Jahren 90,00 €
40 Jahren 120,00 €
50 Jahren 150,00 €

Sonstige Ereignisse

Geburt 40,00 €
Hochzeit 100,00 €
Tod nach 15 Jahren Funktionärstätigkeit 120,00 €
Tod über 15 Jahren Funktionärstätigkeit 200,00 €

Stand 01.Januar 2011